

Abwendungsvereinbarung gemäß § 19 Absatz 5 StromGVV und GasGVV

[Bitte leserlich und in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen]

zwischen der

Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH

- Grundversorger -

Lohstücker Weg 10-12, 24576 Bad Bramstedt

und

- Kunde -

_____, 24576 Bad Bramstedt

Die Kundin / der Kunde _____

schuldet der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH aus dem oder den Versorgungsverhältnis-/sen zu der 6-stelligen Kunden-Nr. 5 |_|_|_|_|_|_|_| und der 6-stelligen Verbrauchsstellen-Nr. 2 |_|_|_|_|_|_|_| (Straße) _____

per _____ (Fälligkeit der Sperrankündigung) insgesamt _____ Euro.

Zur Abwendung der Unterbrechung der Versorgung nach § 19 StromGVV / GasGVV bietet die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH der Kundin / dem Kunden folgende Abwendungsvereinbarung an:

1. Der Kundin / dem Kunden wird gestattet, den vorgenannten Betrag in _____ (Anzahl Raten) monatlichen Raten (max. 18!) zzgl. zum monatlichen Abschlag zu begleichen.
2. Eine entsprechende **Ratenzahlungsvereinbarung** muss im Anschluss **schriftlich** festgehalten werden.
3. Während der Geltung dieser Vereinbarung werden keine Verzugszinsen auf den Rückstand berechnet.
4. Abschluss und Abwicklung dieser Vereinbarung sind unentgeltlich.
5. Kommt die Kundin / der Kunde mit einer Rate oder einer Abschlagszahlung in **Verzug**, wird die Abwendungsvereinbarung **rückwirkend unwirksam** und der **Gesamtbetrag fällig**.
6. Sollte es einmal zur **Unwirksamkeit** einer bereits geschlossenen Abwendungsvereinbarung gekommen sein, ist eine **weitere Vereinbarung ausgeschlossen**. Eine erneute Sperrankündigung ohne vorherige Androhung ist in diesem Fall zulässig.
7. Es steht der Kundin / dem Kunden frei, Vorauszahlungen gemäß § 14 Absatz 1 und 2 der StromGVV / GasGVV zu leisten.
8. Diese Vereinbarung wird mit **Zustimmung** der Kundin / des Kunden in **Textform** wirksam. Diese Zustimmung muss zwingend vor dem genannten Sperrtermin beim Grundversorger vorliegen.

Hiermit stimme ich der vorstehenden Abwendungsvereinbarung zu.

Bad Bramstedt, den _____

(Unterschrift Kunde)